



Wo finden Sie spezialisierte Zahnärzte?

Genauere Informationen zur zahnmedizinischen Versorgung im ambulanten Bereich werden Ihnen von Krankenkassen, Pflegediensten, Zahnarztpraxen, Kassenzahnärztlichen Vereinigungen oder Zahnärztekammern zur Verfügung gestellt.

Kassenzahnärztliche Vereinigungen (KZVen)

Adressen und Telefonnummern der KZVen, der zahnärztlichen Beratungsstellen in den jeweiligen Bundesländern sowie weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.kzbv.de.

Zahnärztekammern

Adressen und Telefonnummern der Landes Zahnärztekammern, der zahnärztlichen Beratungsstellen in den jeweiligen Bundesländern sowie weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.bzaek.de.

Deutsche Gesellschaft für Alterszahnmedizin

Die DGAZ bietet im Internet eine Suche nach Adressen von Experten für Alterszahnmedizin an unter www.dgaz-online.de/zahnartzsuche.html

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)

Universitätsstraße 73 | 50931 Köln

post@kzbv.de

www.kzbv.de

Bundeszahnärztekammer (BZÄK)

Arbeitsgemeinschaft der

Deutschen Zahnärztekammern e.V.

Chausseestraße 13 | 10115 Berlin

info@bzaek.de

www.bzaek.de

Bundesarbeitsgemeinschaft

der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW)

Geschäftsstelle Berlin

Oranienburger Straße 13-14 | 10178 Berlin

info@bag-wohlfahrt.de

www.bagfw.de

Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa)

Friedrichstraße 148 | 10117 Berlin

bund@bpa.de

www.bpa.de

Fotos: zm-mg | Gajus – Fotolia.com | Ingo Bartussek – Fotolia.com

JPC-PROD – Fotolia.com | proDente e.V./Johann Peter Kierzkowski

Gestaltung: atelier wieneritsch

Copyright: KZBV, BZÄK, BAGFW, bpa

Stand: November 2015

ZAHNÄRZTLICHE BETREUUNG ZU HAUSE

FÜR ÄLTERE, PFLEGEBEDÜRFTIGE UND MENSCHEN MIT BEHINDERUNG



KZBV

» KASSENZAHNÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

bpa

Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.



Bundesarbeitsgemeinschaft

der Freien
Wohlfahrtspflege



Zahngesundheit ist auch im höheren Alter, für Pflegebedürftige und für Menschen mit Behinderung ein wichtiger Aspekt der Lebensqualität. Kann die Zahnarztpraxis nicht mehr eigenständig aufgesucht werden, besteht die Möglichkeit, dass der Zahnarzt nach Hause kommt. Wir wollen Sie informieren, wie das funktioniert und warum Mundgesundheit so wichtig für Ihre Gesundheit ist.

Warum ist Mundgesundheit für Sie so wichtig?

Die sorgfältige Pflege von Zähnen und Zahnersatz, die zahnärztliche Kontrolluntersuchung und die professionelle Zahnreinigung – das sind drei wichtige Bausteine der Mundgesundheit. Gesunde Zähne und ein gesunder Mund bedeuten mehr Lebensqualität beim Essen und Sprechen. Die Vermeidung schmerzhafter und langwieriger Zahnerkrankungen sorgt somit für ein besseres Lebensgefühl.

Die Mundgesundheit beeinflusst auch den allgemeinen Gesundheitszustand: So können zum Beispiel Beläge oder fortgeschrittene Entzündungen im Mund möglicherweise eine Lungenentzündung auslösen oder Herzerkrankungen mitverursachen.

Wann kommt der Zahnarzt zu Ihnen nach Hause?

Gesetzlich krankenversicherte Patientinnen und Patienten können eine sogenannte „aufsuchende“ zahnmedizinische Betreuung zu Hause in Anspruch nehmen. Das ist dann der Fall, wenn Versicherten ein Zahnarztbesuch selbst nicht (mehr) möglich ist. Der Zahnarzt kommt dann zu Ihnen nach Hause. Eine aufsuchende Behandlung ist auch im Pflegeheim möglich.

Wenn Sie privat krankenversichert sind, fragen Sie bei Ihrer Krankenversicherung nach, ob sie diese Leistung anbietet.

Wie kann Ihnen der Zahnarzt helfen?

Im Rahmen einer umfassenden Untersuchung überprüft der Zahnarzt, ob Zähne, Zahnfleisch oder Kiefer behandelt werden müssen. Wichtig sind für ihn Informationen zur allgemeinen Gesundheit sowie zur Einnahme von Medikamenten. Wenn es erforderlich ist, erstellt der Zahnarzt einen Plan für die Mund-, Zahn- und Prothesenpflege.

Eine Behandlung zu Hause kann allerdings nicht so umfangreich sein wie in einer zahnärztlichen Praxis. Oftmals beschränkt sich die Versorgung auf einfachere zahnärztliche Maßnahmen. So kann der Zahnarzt zum Beispiel:

- die Mundschleimhaut behandeln
- Prothesen bei Druckstellen im Mund anpassen, Sitz, Halt und Funktion verbessern oder Reparaturen vornehmen
- harte und weiche Zahnbeläge entfernen
- Maßnahmen zur Schmelzhärtung der Zähne ergreifen
- pflegende Angehörige und Pflegepersonal über die Reinigung und Handhabung von Zahnersatz informieren und anleiten

In bestimmten Fällen ist es möglich, Füllungen zu legen oder gelockerte Kronen zu befestigen. Der Behandlungsumfang hängt immer vom Einzelfall ab und wird vom Zahnarzt nach einer gründlichen Untersuchung und Einschätzung festgelegt und mit Ihnen abgestimmt.

Für weitergehende Behandlungen müssen Patienten in der Regel nach wie vor eine Zahnarztpraxis aufsuchen. Dazu gehören chirurgische Eingriffe im Mund, wie das Ziehen von Zähnen, aufwändige Füllungen und die Herstellung oder umfangreiche Veränderung von Zahnersatz. Die Entscheidung über den Behandlungsort wird vom Zahnarzt unter Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalls und der gesundheitlichen Situation getroffen.

Ist eine Behandlung zu Hause nicht möglich, bietet die gesetzliche Krankenversicherung zusätzliche Leistungen für den Transport zur Zahnarztpraxis.

Welche Fahrtkosten werden übernommen?

Taxi oder Fahrdienst

Für die Fahrt mit einem Taxi oder Fahrdienst benötigen Patienten eine Verordnung, die vor Fahrtantritt der Krankenkasse zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Diese erhalten Sie vom behandelnden (Haus-)Arzt. Nur in dem seltenen Fall, dass die Immobilität des Patienten allein durch den zahnärztlichen Befund begründet ist, kann auch der Zahnarzt eine Verordnung ausstellen. Patienten müssen in der Regel einen Eigenanteil bezahlen. Das sind grundsätzlich zehn Prozent der Kosten je Fahrt, jedoch mindestens fünf und höchstens zehn Euro. Kostet die Fahrt weniger als fünf Euro, tragen Patienten den Fahrpreis komplett selbst.

Krankentransport

Wenn Versicherte eine Zahnarztpraxis nicht eigenständig aufsuchen können, bezahlen die gesetzlichen Krankenkassen die Fahrt mit einem Krankentransportwagen, wenn die fachliche Betreuung im Krankentransportwagen oder die besondere Einrichtung des Krankentransportwagens erforderlich wird und die Fahrt medizinisch zwingend notwendig ist. Voraussetzung ist auch hier die entsprechende Verordnung durch einen Arzt.

Die Fahrt muss von der Krankenkasse vorab genehmigt werden. Vom Zahnarzt darf die Transportverordnung ausgestellt werden, wenn der zahnärztliche Befund eine Beförderung notwendig macht. Auch diese Fahrten sind in der Regel zuzahlungspflichtig.